

## **Antrag**

**des Abg. Sascha Binder u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung  
und Kommunen**

### **Bekämpfung der Mafia in Baden-Württemberg**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie viele Angehörige der Mafia aktuell in Baden-Württemberg leben;
2. wie sich die Anzahl der in Baden-Württemberg lebenden Angehörigen der Mafia nach ihrer Kenntnis im bundesweiten Vergleich darstellt;
3. wie viele Stellen im Landeskriminalamt (LKA) aktuell für die Bekämpfung der Mafia vorgesehen sind, unter Darstellung der Entwicklung der letzten fünf Jahre;
4. wie sich die Zusammenarbeit mit den italienischen Behörden darstellt, auch im Hinblick auf sprachliche Barrieren;
5. welche Erkenntnisse sich aus den deutschlandweiten Razzien gegen die Mafia in Baden-Württemberg ergeben, unter Darstellung, wie Baden-Württemberg in die bundesweiten Razzien eingebunden war;
6. aus welchen Gründen nach der Operation „Stige“ trotz der eindeutigen Bezüge von M. L. zu Baden-Württemberg und zu Kontaktpersonen in Baden-Württemberg keine Ermittlungsverfahren in Baden-Württemberg durchgeführt wurden;
7. warum trotz der beachtlichen Mafia-Strukturen im Raum Stuttgart im Nachgang zur Operation „Stige“ kein Vermögen beschlagnahmt wurde;
8. welche Erkenntnisse es über Mafiaaktivitäten in Baden-Württemberg für die Zeit nach der Verhaftung von M. L., insbesondere bezogen auf Geldwäsche und Schutzgeld, gibt;
9. für den Fall, dass keine Erkenntnisse (Ziffer 8) vorliegen, woran das liegt;

Eingegangen: 2.6.2023 / Ausgegeben: 3.7.2023

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

10. was die Landesregierung unternimmt, um präventiv gegen Mafia-Strukturen in Baden-Württemberg vorzugehen.

2.6.2023

Binder, Hoffmann, Ranger, Weber, Dr. Weirauch SPD

#### Begründung

Der Antrag soll in Erfahrung bringen, wie die Landesregierung gegen die Mafia in Baden-Württemberg vorgeht.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 27. Juni 2023 Nr. IM3-0141.5-350/63 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. wie viele Angehörige der Mafia aktuell in Baden-Württemberg leben;*
- 2. wie sich die Anzahl der in Baden-Württemberg lebenden Angehörigen der Mafia nach ihrer Kenntnis im bundesweiten Vergleich darstellt;*

Zu 1. und 2.:

Die Ziffern 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Zahl der der Italienischen Organisierten Kriminalität (IOK) zugerechneten Personen variiert und unterliegt ständigen Schwankungen. Das Bundeskriminalamt und die Landeskriminalämter stufen bundesweit über 770 Personen als mutmaßliche Angehörige der IOK ein. Davon leben rund 170 und damit derzeit etwa 22 Prozent in Baden-Württemberg. Etwa 30 Prozent der in Deutschland lebenden Personen mit italienischem Migrationshintergrund wohnen in Baden-Württemberg. Dieser verhältnismäßig hohe Anteil ergibt sich unter anderem aus der geografischen Nähe zu Italien, der Wirtschaftskraft des Südwestens und dem bereits bestehenden großen Bevölkerungsanteil mit italienischen Wurzeln. Dies in den Blick nehmend, relativiert sich der Anteil der mutmaßlichen IOK-Angehörigen in Baden-Württemberg.

- 3. wie viele Stellen im Landeskriminalamt (LKA) aktuell für die Bekämpfung der Mafia vorgesehen sind, unter Darstellung der Entwicklung der letzten fünf Jahre;*

Zu 3.:

Eine explizite Stellenzuweisung im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht. Bei den regionalen Polizeipräsidien und im Landeskriminalamt existieren spezialisierte Ermittlungsinspektionen zur generellen Bekämpfung der Organisierten Kriminalität, worunter auch die IOK zu subsumieren ist. Der Personalansatz in einzelnen Ermittlungsverfahren mit Bezügen zur IOK erfolgt bedarfsorientiert je nach Umfang und Komplexität des Ermittlungsgegenstands, der Anzahl der betroffenen

Personen und der Notwendigkeit der Durchführung operativer Maßnahmen. Darüber hinaus können mit der Einrichtung von Sonderkommissionen und Ermittlungsgruppen temporäre Schwerpunkte gebildet und personelle Ressourcen aus anderen Ermittlungsbereichen gebündelt werden. Beim Landeskriminalamt sind darüber hinaus zwei Beamte insbesondere mit der landesweiten Auswertung und Informationssteuerung im Bereich der IOK befasst.

*4. wie sich die Zusammenarbeit mit den italienischen Behörden darstellt, auch im Hinblick auf sprachliche Barrieren;*

Zu 4.:

Das LKA pflegt eine sehr enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den italienischen Anti-Mafia Dienststellen bei Polizia di Stato, Carabinieri und Guardia di Finanza. Von Vorteil erweist sich hierbei der Einsatz eines konferenzsicher italienisch sprechenden Kriminalbeamten beim LKA.

Die Zusammenarbeit mit den italienischen Behörden wird auch von den Staatsanwaltschaften durchweg als positiv und effizient beurteilt. Dies gilt auch in sprachlicher Hinsicht, weil anfallende Korrespondenz und Telefonate in Englisch geführt werden können oder Sprachmittler hinzugezogen werden. Zusätzliche Hilfestellung leisten Mitarbeiter des LKA, die über italienische Sprachkenntnisse verfügen. Für die Durchführung von Koordinationstreffen werden vereidigte Übersetzer hinzugezogen. Verfahrensrelevante Berichte oder Dokumente der italienischen Behörden werden von vereidigten Dolmetschern ins Deutsche übersetzt.

*5. welche Erkenntnisse sich aus den deutschlandweiten Razzien gegen die Mafia in Baden-Württemberg ergeben, unter Darstellung, wie Baden-Württemberg in die bundesweiten Razzien eingebunden war;*

Zu 5.:

Im Zuge der Ermittlungen in der „Operation Eureka“ wurden am 3. Mai 2023 Durchsuchungen in mehreren europäischen Ländern, unter anderem auch in mehreren Objekten in Deutschland, vollzogen. Aus dem relevanten Personenkreis der „Operation Eureka“ ergeben sich keine Überschneidungen zu relevanten Personen aus Baden-Württemberg. An der „Operation Eureka“, die sich gegen eine in Kalabrien ansässige kriminelle Vereinigung richtete, waren baden-württembergische Polizeidienststellen und Staatsanwaltschaften nicht beteiligt.

Am 5. Mai 2021 fanden im Rahmen von parallel in Deutschland und Italien geführten Ermittlungsverfahren gegen eine organisierte Gruppierung, die jedenfalls zum Teil auch Verbindungen zur „Ndrangheta“ hatte, in Deutschland und auch in Italien umfangreiche Durchsuchungs- und Festnahmemassnahmen statt. Den Beschuldigten wurde zur Last gelegt, unter anderem mit erheblichen Mengen Kokain zwischen Italien, Deutschland, den Niederlanden und Spanien gehandelt zu haben. Zugleich soll die Gruppierung als weiteres Geschäftsmodell bandenmäßige Hinterziehung von Umsatzsteuer sowie Betrugs- und Konkursstraftaten begangen haben. Insgesamt wurden in Deutschland, koordiniert von der deutschen Ermittlungsverfahren führenden Staatsanwaltschaft Konstanz, an 46 Orten Durchsuchungsmaßnahmen durchgeführt, der Schwerpunkt lag in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen und Hessen.

Zwischenzeitlich sind die vier in Deutschland ansässig gewesen und am 5. Mai 2021 in Italien festgenommenen Beschuldigten, die ihre Straftaten von Überlingen und Baden-Baden aus begangen hatten, auf der Grundlage der im Rahmen der Ermittlungen auch in Deutschland gewonnenen Erkenntnisse vom Landgericht Turin am 17. Oktober 2022 erstinstanzlich unter anderem wegen bandenmäßiger Einfuhr von Betäubungsmitteln und Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung nach Art der Mafia zu Freiheitsstrafen von acht bis zu 20 Jahren verurteilt worden. In Deutschland wurden zwei Unterstützer der Gruppierung vom Amtsgericht Konstanz rechtskräftig zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt, einer von ihnen unter anderem wegen Unterstützung einer ausländischen kriminellen Vereinigung.

Es handelt sich insoweit um das erste Urteil eines deutschen Gerichts, in dem die „Ndrangheta“ als ausländische kriminelle Vereinigung qualifiziert und ein Angeklagter wegen deren Unterstützung verurteilt wurde. Die deutschen Ermittlungen wegen der der Gruppierung zur Last gelegten Steuer-, Betrugs- und Konkursstraf-taten dauern noch an.

*6. aus welchen Gründen nach der Operation „Stige“ trotz der eindeutigen Bezüge von M. L. zu Baden-Württemberg und zu Kontaktpersonen in Baden-Württemberg keine Ermittlungsverfahren in Baden-Württemberg durchgeführt wurden;*

*7. warum trotz der beachtlichen Mafia-Strukturen im Raum Stuttgart im Nachgang zur Operation „Stige“ kein Vermögen beschlagnahmt wurde;*

*8. welche Erkenntnisse es über Mafiaaktivitäten in Baden-Württemberg für die Zeit nach der Verhaftung von M. L., insbesondere bezogen auf Geldwäsche und Schutzgeld, gibt;*

*9. für den Fall, dass keine Erkenntnisse (Ziffer 8) vorliegen, woran das liegt;*

Zu 6. bis 9.:

Die Ziffern 6, 7, 8 und 9 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Kriminelle Organisationen nach Art der italienischen Mafia nutzen die wirtschaftlich und geografisch günstige Lage Baden-Württembergs nicht nur als Rückzugs-sondern auch als Aktionsraum. Die Erkenntnislage über „Mafiaaktivitäten“ in Baden-Württemberg korrespondiert dabei mit der strategischen Schwerpunktsetzung.

Die Polizei Baden-Württemberg geht mit aller Konsequenz gegen Organisierte Kriminalität im Gesamten vor. Im Bereich der IOK wurden in den letzten fünf Jahren in Baden-Württemberg sieben Ermittlungskomplexe geführt. Dabei erstreckt sich das Kriminalitätsspektrum der IOK vom betrügerischen Handel mit Lebensmitteln, über den illegalen Rauschgifthandel, Waffendelikten, Geldwäsche bis hin zum Steuerbetrug.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu den Ziffern 6 bis 8 sowie 9 und 10 in der Drucksache 17/2112 verwiesen.

*10. was die Landesregierung unternimmt, um präventiv gegen Mafia-Strukturen in Baden-Württemberg vorzugehen.*

Zu 10.:

Die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität im Allgemeinen und damit auch die Bekämpfung der IOK basiert auf vier Säulen, die auch präventive Aspekte beinhalten und der Entstehung von Mafia-Strukturen entgegenwirken:

- Ausrichtung der polizeilichen Ziele und Organisationsstrukturen auf die Erfordernisse der OK-Bekämpfung:  
Bei den regionalen Polizeipräsidien und im Landeskriminalamt sind spezialisierte Ermittlungsinspektionen in diesem Bereich eingerichtet. Die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität ist eine strategische Schwerpunktsetzung.
- Abgestimmte Ermittlungsführung:  
Die Polizei führt in enger Abstimmung mit den bei den Staatsanwaltschaften eingerichteten spezialisierten OK-Dezernaten die erforderlichen Ermittlungen. Die Festlegung einzelner Ermittlungsschritte und der Ermittlungsintensität erfolgt dabei in enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft.

- Umfassende Informationsgewinnung und -verarbeitung:  
Organisierte Kriminalität wird nur selten von sich aus offenbar. Oft werden Strafanzeigen zum Beispiel aus Angst vor Repressalien nicht erstattet. Die Aufklärung und wirksame Verfolgung der Organisierten Kriminalität setzt daher voraus, dass Staatsanwaltschaft und Polizei von sich aus im Rahmen ihrer gesetzlichen Befugnisse Informationen gewinnen oder bereits erhobene Informationen zusammenführen, um Ansätze für weitere Ermittlungen zu erhalten. So werden beim LKA und den regionalen Polizeipräsidien in den OK-Inspektionen kontinuierlich IOK-bezogene Sachverhalte ausgewertet. Hierbei kooperieren die Dienststellen im Land eng und vertrauensvoll. Ergibt sich dabei ein strafrechtlicher Anfangsverdacht, werden entsprechende Ermittlungen eingeleitet.
- Intensive Zusammenarbeit mit anderen Behörden:  
Die Organisierte Kriminalität kann mit strafrechtlichen Mitteln allein nicht bekämpft werden. Die von ihr ausgehenden Gefahren sind auch bei den Entscheidungen der Ordnungsbehörden und sonstiger Verwaltungsbehörden zu berücksichtigen. Dieser sogenannte „administrative Ansatz“ verfolgt eine multidisziplinäre Strategie, indem er ein breites Spektrum von Ordnungs- und Verwaltungsbehörden einbezieht und administrative Instrumente (z. B. Waffenverbote) als Ergänzung zu strafrechtlichen Maßnahmen im Fokus hat.

Strobl

Minister des Inneren, für Digitalisierung  
und Kommunen